

Umweltbundesamt GmbH
Spittelauer Lände 5
1090 Wien/Österreich

Tel.: +43-(0)1-313 04
Fax: +43-(0)1-313 04/5400

office@umweltbundesamt.at
www.umweltbundesamt.at

[REDACTED]

per E-Mail:

[REDACTED]@foi.fragdenstaat.at

Wien, 18.07.2022
Zahl/Ref.: 442-1/22

**Betreff: Anfrage zu UER Projekt Shaya Saipu [#2678] vom
29.06.2022**

Sehr geehrter [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage, welche bei uns per Mail am 29.06.2022
eingelangt ist. Wir dürfen Ihnen hierzu in offener Frist wie folgt antworten:

Das Umweltbundesamt prüft gem. §19b der Kraftstoffverordnung 2012
(BGBl. II Nr. 398/2012, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 630/2020) die
Anerkennung und die Anrechnung von Upstream Emission-Reduktions-
Projekten (UER-Projekten). Diese Prüfungen haben im rechtlichen Rahmen
und nach den hierfür bestehenden und anerkannten internationalen Regeln
und Standards zu erfolgen.

Die Kraftstoffverordnung 2012 ist gem. seinem § 24 Z 6 u.a. auch eine
Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/652.

Die Richtlinie (EU) 2015/652 schließt in der 3. Vorbemerkung Projekte, die
die Reduktion des Abfackelns von Begleitgas betreffen, in den Bereich der
UER-Projekte mit ein:

*(3) Um Anreize für weitere Reduktionen der Treibhausgasemissionen zu
schaffen, sollten Einsparungen, die für Upstream-Emissions-Reduktionen
(UER), einschließlich solcher aus dem Abfackeln und Entgasen, geltend
gemacht werden, in die Berechnung der
Lebenszyklustreibhausgasemissionen der Anbieter einbezogen werden. [...]*

Geflartetes Gas ist ein Begleitgas der Rohölförderung, wird verbrannt und
ungenützt in die Atmosphäre geleitet. Durch die Aufbereitung von Flaring-
bzw. Begleitgas kann der Einsatz fossilen Erdgases vermieden also
substituiert werden. Es kommt damit nicht zu einer Verschiebung, sondern
zu einer zusätzlichen Nutzung des andernfalls direkt in die Atmosphäre
geleiteten, zuvor verbrannten Gases.

Die Emissionen, die bei der Aufbereitung des Flaring- bzw. Begleitgases auf Erdgasqualität notwendig sind, werden berücksichtigt und von den vermiedenen Emissionen abgezogen. In diesem Falle handelt es sich um Emissionen für das Auffangen, Reinigen und Verflüssigen des Gases.

Diese Vorgehensweise entspricht den generellen internationalen Bilanzierungsregeln und Normen (insb. ISO 14064-14066) und wird nicht nur im Rahmen der UER angewandt, sondern beispielsweise auch im Bereich ETS - (Methodendokument AM0009).

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Mag. Andreas Berthold
Umweltinformation
M: +43-(0)664-621 0333
T: +43-(0)1-313 04/3411
E-Mail: andreas.berthold@umweltbundesamt.at